

**Motion Bischofberger-Altenrhein / Büeler-Flawil / Ammann-Rüthi:
«Energiesparmassnahmen negativer steuerlicher Einfluss auf den Eigenmietwert**

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der verschiedenen hängigen parlamentarischen Vorstössen die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die wertvermehrenden Investitionen für Energiemassnahmen keine Berücksichtigung beim Eigenmietwert auslösen.

Wer heute ein Haus energetisch nach neustem Stand der Technik und mit finanzieller Eigenleistung saniert, wird spätestens bei den Steuern bestraft. So steigt der Eigenmietwert z.B. bei einer Investition von Fr. 50'000.– um etwa Fr. 2'000.–. So wird der Eigenheimbesitzer mit nachhaltiger Energieverantwortung bei den Steuern noch zusätzlich zur Kasse gebeten, obwohl er am Beispiel einer Sonnenkollektoranlage für die Warmwasseraufbereitung keinen praktikablen Mehrwert hat. Die Energiesanierungen verlieren bei den Eigentümerinnen und Eigentümern an Interesse.

Aufgrund der heutigen Gesetzeslage wird jeder bestraft, der sein Haus aus ökologischen Gründen saniert und erneuerbare Energie einsetzt. Diese steuerliche Behandlung muss korrigiert werden.»

20. Februar 2007

Bischofberger-Altenrhein
Büeler-Flawil
Ammann-Rüthi